

RAHMENSTUDIENPLAN 14

Erlassen am 1. September 2015 durch den Hochschulrat. Aktuelle Version in Kraft seit 30.08.2016. Beschlussdatum 30.08.2016

Teil I: Rahmenstudienplan

Inhalt

1. Vorbemerkungen und Zielsetzung	4
2. Referenzrahmen	5
2.1 Kompetenzen	5
2.2 Standards.....	6
2.3 Ausbildungsstandards und Kompetenzen in der Übersicht	8
2.3.1 Studiengang Kindergarten	8
2.3.2 Studiengang Primarschule	9
3. Studienorganisation.....	10
3.1 Mehrsprachigkeit	10
3.2 Studienzulassung.....	10
3.3 Studiendauer	10
3.4 Studienleistungen.....	10
3.4.1 Bemessung des Studienaufwandes	10
3.4.2 Leistungsnachweise	11
3.4.3 Bewertung der Leistungsnachweise	11
3.5 Pflichtmodule und Wahlmodule	11
3.6 Instrumentalunterricht.....	12
3.7 Berufspraktische Ausbildung.....	12
4. Studiengang Kindergarten.....	14
4.1 Übersicht Studiengang Kindergarten	15
4.2 Erziehungswissenschaften.....	15
4.3 Fachdidaktiken	16
4.3.1 Erstsprache	16
4.3.2 Zweitsprache.....	17
4.3.3 Mathematik	17
4.3.4 Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG).....	18
4.3.5 Bildnerisches Gestalten (BG)	18
4.3.6 Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik) (TTG).....	19
4.3.7 Musik, Rhythmik und Theater (MRT).....	19
4.3.8 Bewegung und Sport	20
4.4 Berufspraktische Ausbildung (BPA)	21
4.5 Diplomprüfung Kindergarten	22

5. Studiengang Primarschule.....	23
5.2 Erziehungswissenschaften.....	24
5.3 Fachdidaktiken	25
5.3.1 Erstsprache	25
5.3.2 Zweitsprache.....	26
5.3.3 Mathematik	26
5.3.4 Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG).....	27
5.3.5 Bildnerisches Gestalten (BG)	28
5.3.6 Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik) (TTG).....	28
5.3.7 Musik, Rhythmik und Theater (MRT).....	29
5.3.8 Bewegung und Sport	29
5.4 Berufspraktische Ausbildung (BPA).....	30
5.5 Diplomprüfung	31
6. Literaturverzeichnis	32
7. Tabellenverzeichnis	33

Teil II: Anhang 1 - Modulbeschreibungen

Teil I: Der Rahmenstudienplan

1. Vorbemerkungen und Zielsetzung

Der vorliegende Rahmenstudienplan richtet sich vorwiegend an die Studierenden und die Dozierenden der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR). Gleichzeitig soll damit auch die interessierte Öffentlichkeit über die Struktur und die Inhalte der Studiengänge Primarschule und Kindergarten an der PHGR informiert werden.

Einleitend wird der Auftrag des Trägers (Kanton Graubünden) zitiert sowie der Bezug zum Leitbild der PHGR hergestellt. Der Leistungsauftrag des Kantons Graubünden an die PHGR lautet: „Die PH sorgt für die Ausbildung von Lehrpersonen, insbesondere für das deutsch-, romanisch- und italienischsprachige Kantonsgebiet. Sie kann diese Aufgabe auch für andere Kantone, das Fürstentum Liechtenstein oder benachbarte ausländische Regionen übernehmen.“ (Gesetz über Hochschulen und Forschung, Art. 9). Der Rahmenstudienplan beruht auf dieser gesetzlichen Grundlage und berücksichtigt zudem Entscheide der Bündner Regierung¹ sowie schweizerische Vorgaben².

Aus dem aktuellen Leitbild der PHGR³ geht hervor, dass die Ausbildung schwergewichtig die Bereiche Fachwissen, fachdidaktisches Wissen sowie pädagogisch-psychologisches Wissen umfasst. Das erworbene Professionswissen wird mittels einem hohen Praxisbezug in der Grundausbildung und der berufspraktischen Ausbildung in Handlungskompetenzen transformiert. Ebenso wird im Leitbild die Dreisprachigkeit betont.

Mit dem vorliegenden Rahmenstudienplan (RSP14) werden die verbindlichen Vorgaben für die Studiengänge Kindergarten und Primarschule festgelegt. Ebenso gibt er Auskunft über den Aufbau des Studiums, die zugrunde liegenden Ausbildungs- / Professionsstandards (vgl. Abschn. 2) und Kompetenzen, welche in den beiden Studiengängen erworben werden.

Der vorliegende Rahmenstudienplan resultiert aus der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe RSP, der Bereichsgruppen sowie der Abteilungen Grundausbildung (GA) und Berufspraktische Ausbildung (BPA) der PHGR⁴ und ersetzt den bisherigen Rahmenstudienplan aus dem Jahr 2007 (Version 2010).

Der Rahmenstudienplan ist in 5 Kapitel gegliedert. Nach den einleitenden Vorbemerkungen und Zielsetzungen in Kapitel 1 geht es in Kapitel 2 um die Beschreibung des Referenzrahmens, sowie der Bestimmung der Begriffe Kompetenzen und Ausbildungsstandards. Die definierten Ausbildungsstandards werden in Tabelle 1 und 2 mit den Fachbereichen abgeglichen, was einen Gesamtüberblick über die in den Fächern behandelten Ausbildungsstandards gibt.

In Kapitel 3 wird die Studienorganisation beschrieben. Die Beschreibung soll eine grobe Orientierung geben, die Einzelheiten sind in den entsprechend angegebenen Reglementen und Weisungen zu finden. Die Module des Studiengangs Kindergarten werden in Kapitel 4 umschrieben, jene des Studiengangs Primarschule in Kapitel 5.

Der Rahmenstudienplan dient vorwiegend als Nachschlagedokument. Die Inhalte bezüglich der Studiengänge Kindergarten und Primarschule werden getrennt voneinander aufgeführt, was zu Wiederholungen führt.

¹ Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF, 427.200); Verordnung über Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft (VH, 427.210); Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 21. März 2012 (421.000); Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung) vom 25. September 2012 (421.010).

² Empfehlung der EDK zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen vom 26. Oktober 1995; Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993; Reglement der EDK über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorsschule und der Primarstufe vom 10. Juni 1999.

³ Leitbild der PHGR vom November 2013

⁴ Die Fachbereiche an der PHGR umfassen „Erziehungswissenschaften“ (EW), „Sprachen“, „Mathematik“, „Natur, Mensch und Gesellschaft“ (NMG), „Bildnerisches Gestalten (BG)“, „Technisches und Textiles Gestalten (TTG)“, „Musik, Rhythmik und Theater (MRT)“ sowie „Bewegung und Sport“

2. Referenzrahmen

Die Ausbildung zur Kindergarten- oder Primarlehrperson an den Pädagogischen Hochschulen ist zugleich eine akademische Grundausbildung⁵ sowie eine Berufsausbildung⁶. Sie orientiert sich an einem sogenannten Referenzrahmen des guten Unterrichts. Die dabei zugrundeliegenden Kriterien nennen wir Standards (vgl. Abschnitt 2.2). Mit diesen wird die Qualität von Unterricht normativ bestimmt. Sie sind sowohl in der akademischen und berufspraktischen Ausbildung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer, als auch im Rahmen der späteren Berufsausübung zentral. In der akademischen und berufspraktischen Ausbildung wird somit von Ausbildungsstandards gesprochen, die spätere Berufsausübung durch die Professionsstandards definiert.

Die Studiengänge Primarschule und Kindergarten folgen in ihrer Struktur den unter 2.2 beschriebenen Ausbildungsstandards. Der Aufbau fachlicher, fachdidaktischer und pädagogisch-psychologischer Kompetenzen sowie die Entwicklung reflexiver Fähigkeiten zielen darauf ab, in konkreten Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll handeln zu können (vgl. Weinert, 2001; Helmke, 2014).

2.1 Kompetenzen

Die Anforderungen an eine Lehrperson sind vielschichtig. Sie muss beispielsweise Inhalte vermitteln, Wirkungen überprüfen, Strategie und Lernverläufe stimulieren, Regeln entwickeln, sowie Konflikte lösen können. Diese erforderlichen Kompetenzen muss sie in verschiedenen Situationen flexibel und adaptiv, sowie wirksam einsetzen können.

Nach Weinert (2001) werden Kompetenzen beschrieben als „[...] die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (S. 27 f.).

Demnach umfasst das Professionswissen von Lehrpersonen mindestens drei Ebenen:

- a. Die Ebene des Wissens (Fachwissen, fachdidaktisches Wissen und pädagogisch-psychologisches Wissen);
- b. Die Ebene des Könnens (Probleme und Herausforderungen im Kontext Schule lösen können)
- c. Die Ebene des Wollens (Wille und Bereitschaft, das Wissen und Können in den konkreten Situationen zweckvoll und gewissenhaft einzusetzen).

In der aktuellen Diskussion spielen die motivationalen und volitionalen Aspekte eine untergeordnete Rolle. Nach Klieme beispielsweise befähigen Kompetenzen Lehrpersonen konkrete Anforderungssituationen im Schulumfeld zu bewältigen (vgl. Klieme et al., 2003, S. 72 f.). Ebenso beschreibt Oser (2013) eine Kompetenz als „[...] die Fähigkeit, in einer Situation adäquat und erfolgreich zu handeln. Eine professionelle Kompetenz ist die Fähigkeit, in einer beruflich relevanten Lage richtig und erfolgreich zu handeln“ (S. 7 f.).

Die Ausbildung an der PHGR fokussiert in erster Linie Kompetenzen der ersten beiden Ebenen Wissen und Können, welche im Zusammenspiel zwischen Grundausbildung und berufspraktischer Ausbildung erarbeitet werden. Können und Wissen stehen nicht in einem antagonistischen sondern interdependenten Verhältnis zueinander. Dies bedeutet, dass Wissen eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung für Können darstellt. Ohne Wissen ist die Entwicklung von Kompetenzen nicht möglich. Die dritte Ebene (Wollen) umfasst persönliche Haltungen sowie Einstellungen und unterliegt stets einer Situationsspezifität. Die Entwicklung von Bereitschaften bzw. des Willens, das Gelernte

⁵ Bachelor of Arts in Pre-Primary Education, Bachelor of Arts in Primary Education

⁶ Lehrbefähigung für die Stufe Kindergarten oder Primarschule für alle Fächer.

Wissen und Können auch anzuwenden, ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung einer Lehrperson. Diese findet nicht nur in der Phase der Ausbildung, sondern auch in den Phasen des Berufseinstiegs, der beruflichen Tätigkeit sowie der beruflichen Weiterbildung statt und ist Teil der Professionalisierung von Lehrpersonen.

Die Studierenden erwerben in der Ausbildung an der PHGR Fachwissen, fachdidaktisches Wissen und pädagogisch-psychologisches Wissen. Dieses Wissen wird anhand von praktischen Übungen sowie Praktika wiederum in Handlungskompetenzen überführt.

2.2 Standards⁷

Die nachfolgend formulierten Standards bilden einen Referenzrahmen für die Ausbildung von Lehrpersonen an der PHGR. Dieser liefert eine Grundlage für qualitative Merkmale des guten Unterrichts. Die Standards beziehen sich auf jene Kompetenzen, welche für die erfolgreiche Berufsausübung von Lehrpersonen erforderlich sind. Die PHGR versteht Standards im Sinne von Oser (2001 S. 224-225) als „[...] komplexe, berufliche Kompetenzen, die zu theoriegeleitetem Handeln werden, dies weil ein Bezug zur Wissenschaft und Forschung einerseits besteht und weil andererseits eine analysierte und dadurch kritisch reflektierte Praxis diese Praxis erst ermöglicht.“ Standards sind demnach Kompetenzen, die einen Theorie- und einen Forschungsbezug, einen Qualitätsbezug und eine Handlungstradition im Feld aufweisen.

Die PHGR bezieht sich in ihrer Ausbildung auf folgende Bereiche von Ausbildungsstandards:

Standard 1: Fachwissen und -können

Standard 2: Lern- und Entwicklungsprozesse

Standard 3: Umgang mit Heterogenität

Standard 4: Kommunikation, Auftreten und Zusammenarbeit

Standard 5: Klassenführung

Standard 6: Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht

Standard 7: Diagnose, Förderung, Beratung, Beurteilung

Standard 8: Schule und Gesellschaft

Standard 9: Persönliche Belastbarkeit, berufliche Weiterentwicklung, Unterrichts- und Schulentwicklung

Die Fachkompetenzen werden dem Standard eins zugeordnet, die fachdidaktischen Kompetenzen sowie die pädagogisch-psychologischen Kompetenzen den Standards zwei bis neun.⁸

Standard 1: Fachwissen und -können

Die Lehrperson verfügt über Fachwissen und -können ihrer Fachbereiche und kann dies für den Unterricht nutzbar machen. Sie kennt die wichtigsten Fragestellungen und Strömungen in den Fachbereichen und kann sich im theoretischen Raum orientieren.

Standard 2: Lern- und Entwicklungsprozesse

Die Lehrperson versteht, wie Kinder lernen und sich entwickeln. Sie ist fähig, Kinder durch gezielte Beobachtung differenziert wahrzunehmen. Sie kann Lernwege und Lerngelegenheiten anbieten, welche die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung anregen und den Lernprozess unterstützen.

⁷ Die Standards wurden in Anlehnung an entsprechende Dokumente der PH Zentralschweiz Zug, der PH Zürich und der PH Thurgau sowie an das Konzept der Unterrichtsqualität nach Helmke (2010) formuliert.

⁸ Das erziehungswissenschaftliche Fachwissen und -können wird nicht unter Standard eins subsummiert sondern unter die Standards zwei bis neun. Die neun Standards sind nicht vollständig trennscharf. Das bedeutet, dass bestimmtes Fachdidaktikwissen teilweise auch dem Standard eins zugeordnet werden kann.

Standard 3: Umgang mit Heterogenität

Die Lehrperson erkennt die Verschiedenheit der Kinder bezüglich sozialer und kultureller Herkunft, Bedingungen des Aufwachsens, Sprache, Gender, Alter und Lernvoraussetzungen. Sie berücksichtigt diese Heterogenität bei der Gestaltung von Unterricht und trägt damit zur Chancengerechtigkeit bei.

Standard 4: Kommunikation, Auftreten und Zusammenarbeit

Die Lehrperson kennt die wesentlichen Grundlagen der verbalen und nonverbalen Kommunikation und kann dieses Wissen situationsgerecht, bei Bedarf medial gestützt, anwenden, um aktives Lernen, Mitarbeit und gegenseitigen Austausch im Klassenzimmer, im Schulhaus, mit Eltern sowie im weiteren beruflichen Umfeld zu fördern.

Standard 5: Klassenführung

Die Lehrperson ist fähig in der Klasse und Schule ein unterstützendes soziales Umfeld zu schaffen, in dem eine von Wertschätzung und Vertrauen geprägte Lernatmosphäre entstehen kann. Die Lehrperson kann durch vorbildliches Verhalten, Regeln, Aufgabenstellungen und Organisationsformen sowie gezielten Umgang mit Störungen und Konflikten, ihre Klasse und den Unterricht positiv beeinflussen. Sie ermöglicht und unterstützt eine angemessene Partizipation der Kinder und kann ihr eigenes Führungsverhalten reflektieren.

Standard 6: Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht

Die Lehrperson kennt Merkmale guten Unterrichts und kann diesen in Form von Jahres-, Semester- und Quartalsplänen, thematischen Unterrichtseinheiten, einzelnen Halbtagen, Unterrichtssequenzen sowie Lektionen unter der Berücksichtigung ihres fachlichen, fachdidaktischen und pädagogisch-psychologischen Wissens sowie des geltenden Lehrplans planen, durchführen und auswerten.

Standard 7: Diagnose, Förderung, Beratung, Beurteilung

Die Lehrperson kann verschiedene Verfahren anwenden, um Lernvoraussetzungen der Kinder zu erfassen und daraus Erkenntnisse für deren Förderung abzuleiten. Sie kann unterschiedliche Verfahren einsetzen, um Lernergebnisse festzustellen und zu beurteilen. Sie kennt Funktionen und Wirkungen verschiedener Beratungs- und Beurteilungsformen.

Standard 8: Schule und Gesellschaft

Die Lehrperson weiss, dass das System Schule im Spannungsfeld von Kultur, Gesellschaft, Demokratie, Recht, Ökonomie und Ökologie steht. Sie kann Situationen differenziert analysieren und begründete Entscheide treffen. Auf dieser Grundlage entwickelt sie ihr Rollenverständnis als Lehrperson und kann sich in Diskussionen zu aktuellen Bildungsfragen konstruktiv und differenziert einbringen.

Standard 9: Persönliche Belastbarkeit, berufliche Weiterentwicklung, Unterrichts- und Schulentwicklung

Die Lehrperson verfügt über Strategien, die Anforderungen des Berufes zu bewältigen, und achtet auf ihre physischen und psychischen Ressourcen. Sie reflektiert die Wirkung ihrer Tätigkeit auf Kinder, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulhausteam, gesellschaftliches Umfeld, geht die eigene professionelle Weiterentwicklung gezielt an und beteiligt sich aktiv an Schulentwicklungsprozessen.

2.3 Ausbildungsstandards und Kompetenzen in der Übersicht

2.3.1 Studiengang Kindergarten

Die Tabelle 1 zeigt die Verbindung zwischen den übergeordneten Ausbildungsstandards mit den Lernbereichen im Studiengang Kindergarten. Hierbei wird sichtbar, welche Ausbildungsstandards in welchen Fachbereichen schwergewichtig thematisiert werden. Übergreifend ist gewährleistet, dass durch die komplette Ausbildung alle Standards abgedeckt und diese auch mehrfach in einzelnen Modulen thematisiert und erarbeitet werden.

Tabelle 1: Die Matrix des Studiengangs Kindergarten

Standards	1. Fachwissen und -können	2. Lern- und Entwicklungsprozesse	3. Umgang mit Heterogenität	4. Kommunikation, Auftreten und Zusammenarbeit	5. Klassenführung	6. Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht	7. Diagnose, Förderung, Beratung, Beurteilung	8. Schule und Gesellschaft	9. Persönliche Belastbarkeit, berufliche Weiterentwicklung, Unterrichts- und Schulentwicklung
Erziehungswissenschaften	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Erstsprache	x	x	x	x		x	x	x	x
Zweitsprache	x	x	x	x		x	x	x	x
Mathematik	x	x	x	x		x	x		
Natur, Mensch, Gesellschaft	x		x	x			x		x
Bildnerisches Gestalten	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik)	x	x	x	x	x	x	x	x	
Musik, Rhythmik und Theater	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Bewegung und Sport	x	x	x		x	x	x		
Berufspraktische Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x

2.3.2 Studiengang Primarschule

Die Tabelle 2 zeigt die Verbindung zwischen den übergeordneten Ausbildungsstandards mit den Lernbereichen im Studiengang Primarschule. Hierbei wird sichtbar, welche Ausbildungsstandards in welchen Fachbereichen schwergewichtig thematisiert werden. Übergreifend ist gewährleistet, dass durch die komplette Ausbildung alle Standards abgedeckt und diese auch mehrfach in einzelnen Modulen thematisiert und erarbeitet werden.

Tabelle 2: Die Matrix des Studiengangs Primarschule

Standards	1. Fachwissen und -können	2. Lern- und Entwicklungsprozesse	3. Umgang mit Heterogenität	4. Kommunikation, Auftreten und Zusammenarbeit	5. Klassenführung	6. Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht	7. Diagnose, Förderung, Beratung, Beurteilung	8. Schule und Gesellschaft	9. Persönliche Belastbarkeit, berufliche Weiterentwicklung, Unterrichts- und Schulentwicklung
Erziehungswissenschaften	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Erstsprache	x	x	x	x			x	x	x
Zweitsprache	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Mathematik	x	x	x			x	x		
Natur, Mensch, Gesellschaft	x		x	x			x		x
Bildnerisches Gestalten	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik)	x	x	x	x		x	x	x	x
Musik, Rhythmik und Theater	x	x	x	x	x	x	x	x	
Bewegung und Sport	x	x	x		x	x	x		
Berufspraktische Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x

3. Studienorganisation

In vorliegendem Kapitel werden die wichtigsten organisatorischen Punkte der Studiengänge Kindergarten und Primarschule der PHGR erläutert. Diese Punkte dienen als Leitlinien, die ausführlicheren Bestimmungen sind in den entsprechenden Reglementen (vgl. Studienreglement der Studiengänge Kindergarten (KG) und Primarschule (PS) an der Pädagogischen Hochschule Graubünden) und Weisungen nachzulesen.

3.1 Mehrsprachigkeit

Die PHGR ist eine mehrsprachige Ausbildungsinstitution. Es besteht die Möglichkeit die Studiengänge Kindergarten und Primarschule in den Erstsprachen Romanisch, Italienisch und / oder Deutsch zu absolvieren. Als Zweitsprachen können Italienisch, Deutsch, Französisch und / oder Englisch belegt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit ein zweisprachiges Diplom zu erwerben (Romanisch / Deutsch; Deutsch / Italienisch; Italienisch / Deutsch). Die Einzelheiten werden in den Weisungen zur Erlangung der Lehrbefähigung in der Erst- bzw. Zweitsprache geregelt.

3.2 Studienzulassung

Für den Studiengang Kindergarten und Primarschule werden Studierende zugelassen, die folgende Diplome vorweisen:

- gymnasiale Maturität
- Abschluss einer Fachhochschule (Bachelor)
- Inhaberinnen und Inhaber einer anerkannten Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik
- Anerkannte Fachmittelschule (FMS) oder dreijährig anerkannte Diplommittelschule (DMS) (gilt nur für die Zulassung zum Studiengang Kindergarten)
- Inhaberinnen und Inhaber eines anerkannten Fachmittelschulausweises, eines Diploms einer dreijährig anerkannten Diplommittelschule (DMS) oder einer anerkannten Handelsmittelschule und Berufsleute, die über eine Berufsmaturität oder einen Abschluss einer mindestens dreijährigen, anerkannten Berufsausbildung mit einer mehrjährigen Berufserfahrung verfügen. Diese Kandidatinnen und Kandidaten haben vor Studienbeginn im Rahmen einer Ergänzungsprüfung den Äquivalenznachweis für das Berufsfeld Pädagogik zu erbringen. Sie absolvieren dazu erfolgreich den Vorkurs der PHGR oder bestehen die Ergänzungsprüfung gemäss den Bestimmungen der EDK.

Nach dem ersten Studienjahr wird in beiden Studiengängen über die definitive Aufnahme ins Studium befunden. In den Studiengang definitiv aufgenommen wird, wer über eine Berufseignung verfügt, im ersten Studienjahr mindestens 50 ECTS – Punkte erworben hat und die schriftliche Prüfung in der Erstsprache mit einer genügenden Note absolviert hat.

3.3 Studiendauer

Die Studiengänge Kindergarten und Primarschule sind als Vollzeitstudium konzipiert und dauern grundsätzlich 3 Jahre bzw. 6 Semester. Studienanfängerinnen und Studienanfänger beginnen das Studium im Herbstsemester.

Ein Unterbruch des Studiums kann auf ein schriftliches Gesuch hin durch die Hochschulleitung bewilligt werden. Wird das Studium unterbrochen, beträgt die maximale Studiendauer 6 Jahre bzw. 12 Semester (vgl. Studienreglement).

3.4 Studienleistungen

3.4.1 Bemessung des Studienaufwandes

Die Studienleistungen, die für die Studiengänge Kindergarten und Primarschule zu erbringen sind, werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bemessen.

Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand einer Studentin / eines Studenten von 25 - 30 Stunden. Die ECTS-Punkte werden auf Grund des durchschnittlichen gesamten Arbeitsaufwandes (Workload) der Studierenden bemessen. Dazu gehören:

- a. Kontaktstunden im Rahmen von Lehrveranstaltungen
- b. Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen
- c. Selbststudium
- d. Prüfungsvorbereitung und Teilnahme an Prüfungen
- e. Leistungsnachweis

Die Studiengänge Kindergarten und Primarschule umfassen jeweils mindestens 180 ECTS-Punkte. ECTS-Punkte werden ausschliesslich für Leistungen vergeben, die mindestens mit der Note 4 oder als "erfüllt" bewertet wurden. Die den Modulen gemäss Rahmenstudienplan zugeteilten ECTS-Punkte können nur vollumfänglich erworben werden (vgl. Weisungen zur Notengebung).

3.4.2 Leistungsnachweise

Leistungsnachweise sind die von den Studierenden im Rahmen von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen und Praktika erbrachten Studienleistungen. Sie können in einer / mehreren der folgenden Formen erbracht werden (vgl. Weisungen zur Notengebung):

- a. Schriftliche, mündliche oder praktische Prüfungen
- b. Besondere Arbeiten wie Referate, schriftliche Arbeiten und ähnliche Produkte, Nachweise oder Bestätigungen von erbrachten Studienleistungen
- c. Berufspraktische Leistungsnachweise aufgrund von Planungsarbeiten und / oder berufspraktischer Arbeit bzw. Einsätzen
- d. Bachelorarbeit
- e. Präsenz und Mitarbeit während Studienwochen

Der Besuch der Lehrveranstaltungen (kursorischer Unterricht, Studienwochen und Praktika) ist obligatorisch. Die Einzelheiten werden mit den Weisungen betreffend Präsenz während der Ausbildung an der PHGR geregelt.

3.4.3 Bewertung der Leistungsnachweise

Die Leistungsnachweise werden in der Regel nach folgendem Notensystem bewertet:

6	Ausgezeichnet
5.5	Sehr gut
5	Gut
4.5	Befriedigend
4	Ausreichend
3.5	Ungenügend
3 bis 1	Stark ungenügend

Jede mit einer ungenügenden oder stark ungenügenden Note bewertete Leistung kann neu eingereicht oder wiederholt werden. Einzelheiten werden im Studienreglement und in den Weisungen zur Notengebung geregelt. In bestimmten Fällen kann ein Leistungsnachweis als „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ bewertet werden.

3.5 Pflichtmodule und Wahlmodule

Die Studiengänge Kindergarten und Primarschule sind modular aufgebaut. Im Fachbereich Erziehungswissenschaften und den Wahlmodulen findet der Unterricht für die Studiengänge Kindergarten und Primarschule gemeinsam statt. Ein Modul umfasst einen abgrenzbaren Lerninhalt und kann in Form von Vorlesungen, Seminaren und Studienwochen stattfinden. Um ein bedarfs- und interessenorientiertes Studium anbieten zu können, wird zwischen Pflicht- und Wahlmodulen unterschieden. Während der Besuch von Pflichtmodulen für das Erreichen des Abschlusses verbindlich ist, können Wahlmodule

frei gewählt werden und tragen somit ebenfalls zum Erreichen der geforderten mindestens 180 ECTS-Punkte bei. Mit der getroffenen Wahl können Studierende ihren besonderen Bedürfnissen wie auch ihren Interessen nachkommen. Für die besonderen Bedürfnisse stehen Module zur Auswahl, welche einerseits den Erwerb von Fachwissen bzw. Fachkönnen und andererseits die Entwicklung von Spezialisierungen bzw. Vertiefungen ermöglichen.

Insgesamt müssen die Studierenden 175 ECTS-Punkte in Pflichtmodulen im Studiengang Kindergarten bzw. 176 ECTS-Punkte im Studiengang Primarschule erarbeiten. Demzufolge wählen die Studierenden Wahlmodule im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten (Kindergarten) bzw. 4 ECTS-Punkten (Primarschule). Die Studierenden belegen Wahlmodule von mindestens 2 ECTS-Punkten im ersten Studienjahr sowie mindestens 2 ECTS-Punkten im zweiten Studienjahr. Die Wahlmodule werden jährlich ausgeschrieben und umfassen Module wie Chor- und Ensembleleitung, Interkulturelle Pädagogik, Gestalten, Sport sowie Theater.

3.6 Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht ist über vier Semester hinweg für die Studiengänge Kindergarten und Primarschule obligatorisch. Grundsätzlich werden folgende Instrumente angeboten: Klavier, Gitarre sowie Blockflöte und ausserdem Sologesang. Bei Bedarf wird das Angebot angepasst.

3.7 Berufspraktische Ausbildung

Die Berufspraktische Ausbildung (BPA) bildet einen wichtigen und umfangreichen Teil der Grundausbildung und setzt sich zusammen aus berufspraktischen Studienwochen sowie den Praxiswochen an einer Primarschule oder einem Kindergarten. Den grössten Teil an Praktikumsplätzen decken Kooperationsschulen und -kindergärten ab. Die BPA umfasst insgesamt 47 ECTS-Punkte. Dazu gehören

- eintägige Ateliers während des ersten Semesters
- je ein Praktikum am Ende des zweiten und dritten Semesters inklusive dazugehöriger berufspraktischer Studienwoche
- im fünften Semester das Berufspraktische Semester (BPS) inklusive dazugehöriger berufspraktischer Studienwochen
- das Diplompraktikum mit vorbereitender berufspraktischer Studienwoche

Die Praktika stellen für die Studierenden wichtige Lernorte für den Aufbau und die Vertiefung berufsspezifischer Handlungskompetenzen dar. Die Zusammenarbeit von Dozierenden in der Funktion von Mentorinnen und Mentoren, von Praxislehrpersonen und den Studierenden sowie die Verwendung spezifischer Instrumente (vgl. Manuale, Bausteinheft, Kompetenzenpass) ermöglicht den Studierenden zu lernen, im gesamten Berufsfeld situationsadäquat zu handeln sowie zunehmend den Bezug zwischen wissenschaftlichen Grundlagen und der Praxis herzustellen. Für jedes Praktikum sind gewisse Schwerpunkte gesetzt, die sich an den Ausbildungsstandards orientieren und mit Inhalten von Ausbildungsmodulen verbunden sind. Eine Individualisierung erfolgt dadurch, dass sich die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen und gezielt an ausgewählten Handlungskompetenzen arbeiten und ihren individuellen Kompetenzaufbau reflektieren und dokumentieren.

3.8 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung umfasst die Bachelorarbeit, das Diplompraktikum und die Schlussprüfungen (vgl. Studienreglement).

Voraussetzung zum mündlichen Teil der Schlussprüfungen gemäss Studienreglement Art. 30, Abs. 1, litera b-d, sind die erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit, das bestandene Diplompraktikum sowie der Nachweis von mindestens 180 ECTS-Punkten.

Mit der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie berufsrelevante Fragestellungen aus berufsbezogener Sicht wissenschaftlich abgestützt bearbeiten können. Die Bachelorarbeit orientiert sich an den formalen Richtlinien zur Verfassung schriftlicher Arbeiten an der PHGR. Der Leitfaden für die Bachelorarbeit legt die Rahmenbedingungen bezüglich Durchführung, Betreuung und Kriterien der Beurteilung fest.

Nach Abschluss aller Studienleistungen erhalten die Studierenden den „Bachelor of Arts in Pre-Primary Education“ oder den „Bachelor of Arts in Primary Education“. Der Bachelor und das Lehrdiplom berechtigen die Absolventinnen und Absolventen, im Kindergarten bzw. in der Primarschule zum Unterrichten in allen Fachbereichen bzw. Fächern (Generalistin / Generalist).

4. Studiengang Kindergarten

Im Studiengang Kindergarten werden Wissens- und Handlungskompetenzen für die Bildung und Erziehung von Kindern der Vorschulstufe erworben. Die Ausbildung umfasst die Bereiche Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik sowie Berufspraktische Ausbildung. Die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen befähigen die diplomierten Kindergartenlehrpersonen

- den Bildungs- und Erziehungsauftrag ganzheitlich und entsprechend den individuellen Voraussetzungen der Kinder umzusetzen;
- den Entwicklungsstand und das Lernverhalten der Kinder zu erfassen und diese mit geeigneten Massnahmen zu fördern;
- die Sozialisation der Kinder zu unterstützen;
- mit anderen Lehrpersonen, der Schulleitung, den Eltern und den Behörden zusammenzuarbeiten;
- an der Entwicklung und Realisierung von pädagogischen Projekten mitzuarbeiten
- die eigene Arbeit zu evaluieren und die persönliche Weiter- und Zusatzausbildung zu planen;
- die Förderung und Erziehung von Vorschulkindern zu planen und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte zu gestalten sowie
- den Kindern einen harmonischen Übergang in die Primarschule zu ermöglichen.

Die Ausbildung verbindet sowohl Theorie und Praxis als auch Lehre und Forschung (vgl. Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe, 1999, Art. 3).

4.1 Übersicht Studiengang Kindergarten

Tabelle 3: Übersicht Studiengang Kindergarten Pflichtmodule

Fachbereich	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		Gesamtpunkte
Erziehungswissenschaften	15 ECTS		13 ECTS		8 ECTS		36 ECTS
Erstsprache	4 ECTS		6 ECTS		3 ECTS		13 ECTS
Zweitsprache	3 ECTS		2 ECTS				5 ECTS
Mathematik	3 ECTS		3 ECTS				6 ECTS
Natur, Mensch, Gesellschaft	6 ECTS		6 ECTS				12 ECTS
Bildnerisches Gestalten	3 ECTS		5 ECTS		2 ECTS		10 ECTS
Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik)	5 ECTS		5 ECTS		2 ECTS		12 ECTS
Musik, Rhythmik und Theater	7 ECTS		8 ECTS		3 ECTS		18 ECTS
Bewegung und Sport	4 ECTS		4 ECTS		1 ECTS		9 ECTS
Berufspraktische Ausbildung	Ateliers	4 ECTS	Unterrichten	7 ECTS	BPS	22 ECTS	47 ECTS
	Lernsituationen	7 ECTS			Diplompraktikum	7 ECTS	
Diplomprüfung					Bachelorarbeit	7 ECTS	7 ECTS
					Diplompraktikum	*	
					Schlussprüfung	0 ECTS	
Gesamt Pflichtmodule	61 ECTS		59 ECTS		55 ECTS		175 ECTS

* in der BPA enthalten

** kann auch im zweiten Studienjahr stattfinden

4.2 Erziehungswissenschaften

Der Fachbereich Erziehungswissenschaften baut pädagogisches Fachwissen und didaktisches Wissen auf, damit Studierende mit Bezug zu relevanten Theorien, Modellen und Konzepten pädagogisch professionell handeln können. Die Studierenden setzen sich mit pädagogisch-psychologischen, didaktischen, soziologischen, ethischen (interkulturellen, sonderpädagogischen) Inhalten auseinander, um auf der Grundlage einer historischen Perspektive künftige Unterrichts- und Erziehungsbilder zu entwickeln.

Die bewusste Anwendung des erworbenen Professionswissens ermöglicht den Studierenden in der Rolle der Lehrperson sicher aufzutreten und zu kommunizieren, den Unterricht zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie die Kinder wahrzunehmen und sie in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen gezielt zu fördern.

Der Bereich Erziehungswissenschaften unterstützt hiermit den Aufbau der fachlichen, der fachdidaktischen und der pädagogisch-psychologischen Kompetenz im Hinblick auf professionelles Unterrichtshandeln. Eine Verbindung zu anderen Fachdidaktiken sowie der Berufspraktischen Ausbildung wird bewusst hergestellt.

Die speziellen Erfordernisse der Arbeit mit Kindergartenkindern stehen im Studiengang Kindergarten im Zentrum.

Tabelle 4: Module des Fachbereichs Erziehungswissenschaften im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
EW 1a: Wissenschaftliches Arbeiten	x						2
EW 2: Lern- und Entwicklungsprozesse im Kindesalter	x	x					4
EW 3a: Vielfalt wahrnehmen	x						2
EW 3b: Pädagogik der Vielfalt			x				4
EW 4 & 5a: Sicher Auftreten	x	x					3
EW 4 & 5b: Klassen- und Schulkultur			x				3
EW 4 & 5c: Die Rolle der Lehrperson				x			1
EW 4 & 5d: Formen der Kooperation						x	2
EW 6a: Unterricht planen		x					2
EW 6b: Unterricht planen			x				2
EW 7: Lernressourcen nutzen – Lernen begleiten						x	2
EW 8a: Erziehungsbilder	x						2
EW 8b: Gesellschaft im historischen Wandel				x			1
EW 8c: Berufsbedingungen - Schulrecht und Medien						x	2
EW 9a: Forschung				x			2
EW 9b: Berufsvorbereitung						x	2
Total							36
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

4.3 Fachdidaktiken

Der Bereich der Fachdidaktiken umfasst die Lernbereiche Erstsprache, Zweitsprache, Mathematik, Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG), Bildnerisches Gestalten (BG), Textiles und technisches Gestalten (TTG), Musik, Rhythmik, Theater (MRT) sowie Bewegung und Sport.

4.3.1 Erstsprache

Aufbauend auf einer hohen Sprachkompetenz der Studierenden stehen in den Modulen des Lernbereichs Schulsprache die Erweiterung des sprachlichen Wahrnehmungs- und Kommunikationsvermögens sowie das Erkennen von Zusammenhängen zwischen Sprache und Denken im Vordergrund.

Wesentlich sind die Bedeutung der Sprachen für das Individuum, die sprachliche Entwicklung und ein kommunikativer und handlungsorientierter Ansatz.

Die Studierenden erlangen Kompetenzen zur Anleitung von sprachlichen Lernprozessen und zur Gestaltung von Spiel- und Lernsituationen von Kindern im Vorschulalter. Sie können den Lernstand der Kinder einschätzen und kennen entsprechende Instrumente. Zudem sind sie vertraut mit Methoden des Umgangs mit Mehrsprachigkeit und der Integration fremdsprachiger Kinder.

Tabelle 5: Module des Fachbereichs Erstsprache im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
SP L1 1: Sprache und Spracherwerb	x	x					4
SP L1 2: Sprachvermittlung			x	x			4
SP L1 3: Sprache, Spiel und Bewegung 1				x			2
SP L1 4: Umgang & Handeln mit Sprache						x	2
SP L1 5: Sprache, Spiel und Bewegung 2						x	1
Total							13
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

4.3.2 Zweitsprache

Aufbauend auf einer guten Fremdsprachkompetenz der Studierenden stehen in den Modulen des Lernbereichs Fremdsprachen das Bewusstsein für Sprachen und Kulturen sowie die Sensibilisierung für mehrsprachige Unterrichtsformen im Vordergrund.

Wesentlich sind die Bedeutung der Sprachen für das Individuum, Erkenntnisse wie Kinder Fremdsprachen lernen und ein kommunikativer und handlungsorientierter Ansatz.

Die Studierenden erlangen Kompetenzen zur Gestaltung von Spiel- und Lernsituationen von Kindern im Vorschulalter in einem mehrsprachigen Umfeld. Sie setzen sich mit unterschiedlichen Sprachbiografien auseinander und entwickeln Ideen, um das Interesse der Kinder für andere Sprachen zu wecken. Sie sind zudem vertraut mit verschiedenen Formen der Sprachvermittlung und Spracherziehung und gestalten den Unterricht so, dass sprachliche Lernprozesse bei den Kindern möglich werden.

Tabelle 6: Module des Fachbereichs Zweitsprache im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
SP L2 1: Didaktik der Mehrsprachigkeit	x	x					3
SP L2 2: Sprache und Kultur			x	x			2
Total							5
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

4.3.3 Mathematik

Die Ausbildung im Fachbereich Mathematik basiert auf dem Verständnis von Mathematik als Wissenschaft der Muster. Die Studierenden setzen sich mit diesem Verständnis auseinander und erkennen Mathematiklernen als aktiven Prozess, bei dem der Austausch über Denkwege eine wichtige Rolle spielt. Sie arbeiten die Inhalte der Primarschul-

mathematik auf, erkunden ihren fachlichen Hintergrund und werden dabei selbst mathematisch tätig. Auf dieser Fachwissensbasis erfolgt der Aufbau von fachdidaktischem Wissen und Können.

Die Studierenden erlangen Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Mathematikunterricht. Sie kennen Unterrichtsmittel und geeignete Aufgaben und können diese so einsetzen, dass den Kindern erfolgreiches Mathematiklernen ermöglicht wird. Sie setzen sich mit verschiedenen Lösungswegen und möglichen Schwierigkeiten der Kinder auseinander und können Leistungen analysieren, beurteilen sowie Fördermassnahmen ableiten.

Tabelle 7: Module des Fachbereichs Mathematik im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
Didaktik der Mathematik 1	x	x					3
Didaktik Mathematik 2			x	x			3
Total							6
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

4.3.4 Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG)

Im Lernbereich NMG sollen Kinder durch bewusstes Erleben und aktives Erschliessen in ihrer Alltagswelt begleitet und gefördert werden. Dazu erwerben die Studierenden Kompetenzen, um Konzepte und Handlungsweisen zu unterschiedlichen Perspektiven aus dem NMG-Bereich (raum- und zeitbezogene, biologische und ökologische, ethische, technische und wirtschaftliche Perspektive) zu verstehen, zu begründen im Kindergarten umzusetzen. Es werden unterschiedliche exemplarische und themenbezogene Zugänge vorgestellt und eingeübt, wobei die Studierenden das dafür erforderliche Sach- und Fachwissen, mitunter an ausserschulischen Lernorten, vertiefen. Ein wesentliches Ziel des NMG-Unterrichts besteht darin, die Kinder in ihrer umweltbezogenen Handlungs- und Orientierungskompetenz zu unterstützen.

Tabelle 8: Module des Fachbereichs Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG) im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
NMG 1: Fachbereich, Lehr- und Lernverständnis NMG	x	x					5
NMG Kompaktwoche 1: Sachwissen NMG (SW)		X					1
NMG 2: Unterricht im Fachbereich NMG – Grundlagen			x	x			4
NMG Kompaktwoche 2: Fragen- und themenzentrierter Unterricht (SW)				x			2
Total							12
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

4.3.5 Bildnerisches Gestalten (BG)

Im Lernbereich Bildnerisches Gestalten erweitern die Studierenden durch Ästhetisches Handeln ihre gestalterischen Kompetenzen und sind in der Lage, bei Kindern im Kindergarten ästhetische Erfahrungsprozesse anzuregen, ihr Vorgehen theoretisch zu

situieren und zu reflektieren. Sie vernetzen gestalterische Unterrichtsinhalte mit der unmittelbar erlebten Umwelt, Erfahrungs- und Phantasiewelt der Kinder und sind in der Lage, Bildnerisches Gestalten in interdisziplinären Kontexten anzuleiten und planvoll zu fördern. Zentrale Bausteine des Lernbereichs sind Wahrnehmen, Beobachten und Umsetzen, Gestalten und Umgestalten, Suchen, Erfinden, Ausführen und Reflektieren, Mitteilen, Verstehen und Interpretieren.

Tabelle 9: Module des Fachbereichs Bildnerisches Gestalten im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
BG 1: Bildsprache – Zeichen setzen	x	x					2
BG 2a: Erlebnis Kunst			x	x			3
BG 2b: Kontext Kunst			x				2
BG 3: Exempel Farbe						x	2
BG 4: Basistheorie der Gestaltung	x	x					1
Total							10
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

4.3.6 Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik) (TTG)

Im Lernbereich Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik) (TTG) setzen sich die Studierenden praktisch und theoretisch mit den Aspekten der Ästhetischen Bildung auseinander. Die theoriegeleitete Reflexion der eigenen kreativen Denk- und Handlungsstrategien fördert das Verständnis für den Gestaltungsunterricht.

Ausgehend vom Entwicklungsstand der Kindergartenkinder werden der richtige Einsatz der Werkzeuge und die Verarbeitung der Materialien erarbeitet. Dieses Wissen und ein eigenes Repertoire von handwerklichen Fertigkeiten ermöglicht es den Studierenden die spezifischen Ausdrucks- und Konstruktionsformen der Kinder zu erkennen und zu unterstützen.

Die Studierenden lernen verschiedene lernbereichsspezifische Unterrichtskonzepte kennen. Dadurch sind sie fähig, individuelle Entdeckungs- und Gestaltungsprozesse bei den Kindern anzuregen, zu strukturieren und zielorientiert zu begleiten.

Tabelle 10: Module des Fachbereichs Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik) (TTG) im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
TTG 1: Ästhetische Bildung	x						3
TTG 2: Plastisches Gestalten		x					2
TTG 3: Konstruktives Gestalten			x				2
TTG 4: Funktion und Konstruktion und SW				x			3
TTG 5: Design und Technikverständnis						x	2
Total							12
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

4.3.7 Musik, Rhythmik und Theater (MRT)

Die Studierenden kennen die Parameter von Musik und Bewegung (Melodie, Raum, Zeit, Rhythmus, Klang, Dynamik, Ausdruck, Form) und können diese als Grundlage nutzen, um

Kinder in ihrer Musik- und Bewegungsentwicklung zu fördern. Sie setzen sich mit der Wechselwirkung von Wahrnehmung, Musik, Gesang, Stimme, Ausdruck und Bewegung auseinander und können Kinder dadurch in ihrer emotionalen, sozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung begleiten und fördern.

Sie wissen um die Bedeutung von Rhythmus und binden ihn in der täglichen Arbeit im Kindergarten ein. Durch Improvisation und bewusste Wahrnehmung erweitern sie ihre Ausdrucksfähigkeit in Bewegung, Musik und Stimme. Im Instrumental- und Sologesangsunterricht werden die technischen und musikalischen Fertigkeiten erarbeitet, um Instrument und Stimme in den Berufsalltag integrieren zu können.

Im Wahlmodul Theater erwerben die Studierenden Grundlagen über das Theaterspiel und die Umsetzung im Kindergarten. Sie entwickeln ein Bewusstsein für Rollen, die Fähigkeit, diese zu gestalten und erweitern ihre Kompetenz im Auftreten und Kommunizieren.

Tabelle 11: Module des Fachbereichs Musik, Rhythmik und Theater im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
Singen und Musik 1: Musikdidaktische Grundlagen	x	x					4
Singen und Musik 2: Lehrmethoden und Lernprozesse			x	x			4
Instrument / Sologesang	x	x	x	x			*
Singen und Musik 3: Umgangsweisen mit Musik						x	2
Rhythmik 1: Grundlagen	x	x					3
Rhythmik 2: Rhythmik als gestalterisches Verfahren			x	x			4
Rhythmik 3: Rhythmik als Lernprinzip						x	1
Total							18
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

* Note/ECTS-Punkte integriert in Modul Singen und Musik 2, bzw. Singen und Musik 4

4.3.8 Bewegung und Sport

Die Studierenden kennen die Bedeutung von Bewegung und Sport für die körperliche, soziale, kognitive und emotionale Entwicklung der Kindergartenkinder. Sie sind fähig, die Bewegungsfreude und das Bewegungsbedürfnis der Kinder im Lernbereich Bewegung und Sport und im Kindergartenalltag zu unterstützen und zu fördern und kennen ein vielseitiges Repertoire an altersgerechten Bewegungsangeboten. Die Studierenden erlangen Grundlagen im Planen, Durchführen und Auswerten von Sport- und Bewegungsanlässen. Die Unterrichtskompetenz soll durch die Verknüpfung von aktuellen sportwissenschaftlichen Erkenntnissen mit den Inhalten der Praxis und deren Transfer auf die Zielstufe aufgebaut werden. Praktische Übungen und Praktika ermöglichen Unterrichtserfahrung. Eigene motorische Lernprozesse, welche die persönlichen sportspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickeln, sollen die Kenntnisse über Bewegung vertiefen und zu einer qualitativ guten Bewegungs- und Demonstrationskompetenz führen.

Tabelle 12: Module des Fachbereichs Bewegung und Sport im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
Bewegung und Sport 1: Koordinieren, leisten und spielen	x	x					4
Bewegung und Sport 2: Erleben und riskieren / Bewegen im Wasser			x	x			3
Tanz, Improvisation und traditionelle Formen				x			1
Bewegung und Sport 3: Bewegungsräume im Freien entdecken						x	1
Total							9
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

4.4 Berufspraktische Ausbildung (BPA)

Um Herausforderungen im Kindergartenschulalltag erfolgreich und verantwortungsvoll bewältigen zu können, werden die in der Grundausbildung erlernten Kompetenzen in konkreten Situationen angewendet, reflektiert und weiterentwickelt. Dieses Miteinander von Theorie und Praxis unterstützt den Weg zur Professionalität. Die Berufspraktische Ausbildung umfasst insgesamt 47 ECTS-Punkte und gliedert sich wie folgt:

- die Ateliers sowie das Praktikum „Lernsituationen“ im ersten Studienjahr
- das Praktikum „Unterrichten“ im zweiten Studienjahr
- das Berufspraktische Semester (BPS), sowie das Diplompraktikum im dritten Studienjahr.

Die Abteilung Berufspraktische Ausbildung arbeitet dazu mit Primarschulen und Kindergärten zusammen. Insbesondere mit den Kooperationsschulen plant und gestaltet sie im engen Verbund die Berufspraktische Ausbildung.

Tabelle 13: Überblick Berufspraktische Ausbildung

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
Ateliers	x						4
Praktikum Lernsituationen		x					7
Praktikum Unterrichten			x				7
Berufspraktisches Semester					x		22
Diplompraktikum – Eigenständig im Berufsalltag						x	7
Total							47

4.5 Diplomprüfung Kindergarten

Die Diplomprüfung umfasst die Bachelorarbeit, das Diplompraktikum und die Schlussprüfungen.

Tabelle 14: Überblick Diplom / Diplompraktikum / Schlussprüfungen

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
Bachelorarbeit				x	x	x	7
Diplompraktikum						x	*
Schlussprüfungen						x	
Total							7

* Das Diplompraktikum wird bereits in Tabelle 14 berücksichtigt.

5. Studiengang Primarschule

Im Studiengang Primarschule werden Wissens- und Handlungskompetenzen für die Bildung und Erziehung von Kindern auf der Primarschulstufe erworben. Die Ausbildung umfasst die Bereiche Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik sowie Berufspraktische Ausbildung. Die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen befähigen die diplomierten Primarschullehrpersonen

- a. den Bildungs- und Erziehungsauftrag ganzheitlich und entsprechend den individuellen Voraussetzungen der Kinder umzusetzen;
- b. den Entwicklungsstand und das Lernverhalten der Kinder zu erfassen und diese mit geeigneten Massnahmen zu fördern;
- c. die Sozialisation der Kinder zu unterstützen;
- d. mit anderen Lehrpersonen, der Schulleitung, den Eltern und den Behörden zusammenzuarbeiten;
- e. an der Entwicklung und Realisierung von pädagogischen Projekten mitzuarbeiten;
- f. die eigene Arbeit zu evaluieren und die persönliche Weiter- und Zusatzausbildung zu planen;
- g. den Unterricht im Rahmen der geltenden Lehrpläne zu planen und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte zu gestalten sowie
- h. die schulischen Fähigkeiten und Leistungen der Kinder zu beurteilen.

Die Ausbildung verbindet sowohl Theorie und Praxis als auch Lehre und Forschung (vgl. Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe, 1999, Art. 3).

5.1 Übersicht Primarschule

Tabelle 15: Matrix Studiengang Primarschule

Fachbereich	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		Gesamtpunkte
Erziehungswissenschaften	15 ECTS		13 ECTS		8 ECTS		36 ECTS
Erstsprache	4 ECTS		4 ECTS		2 ECTS		10 ECTS
Zweitsprache	3 ECTS		4 ECTS		1 ECTS		8 ECTS
Mathematik	4 ECTS		4 ECTS		2 ECTS		10 ECTS
Natur, Mensch, Gesellschaft	6 ECTS		7 ECTS		1 ECTS		14 ECTS
Bildnerisches Gestalten	5 ECTS		5 ECTS		2 ECTS		12 ECTS
Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik)	3 ECTS		4 ECTS		3 ECTS		10 ECTS
Musik, Rhythmik und Theater	4 ECTS		6 ECTS		2 ECTS		12 ECTS
Bewegung und Sport	4 ECTS		4 ECTS		2 ECTS		10 ECTS
Berufspraktische Ausbildung	Ateliers	4 ECTS	Unterrichten	7 ECTS	BPS	22 ECTS	47 ECTS
	Lernsituationen	7 ECTS			Diplompraktikum	7 ECTS	
Diplomprüfung					Bachelorarbeit	7 ECTS	7 ECTS
					Diplompraktikum	*	
					Schlussprüfung	0 ECTS	
Gesamt Pflichtmodule	59 ECTS		58 ECTS		59 ECTS		176 ECTS

* in der BPA enthalten

** kann auch im zweiten Studienjahr stattfinden

5.2 Erziehungswissenschaften

Der Fachbereich Erziehungswissenschaften baut pädagogisches Fachwissen und didaktisches Wissen auf, damit Studierende mit Bezug zu relevanten Theorien, Modellen und Konzepten pädagogisch professionell handeln können. Die Studierenden setzen sich mit pädagogisch-psychologischen, didaktischen, soziologischen, ethischen (interkulturellen, sonderpädagogischen) Inhalten auseinander, um auf der Grundlage einer historischen Perspektive künftige Unterrichts- und Erziehungsbilder zu entwickeln.

Die bewusste Anwendung des erworbenen Professionswissens ermöglicht den Studierenden in der Rolle der Lehrperson sicher aufzutreten und zu kommunizieren. Gleichzeitig lernen die Studierenden die Kinder wahrzunehmen und sie in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen gezielt zu fördern sowie den Unterricht zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Der Bereich Erziehungswissenschaften unterstützt hiermit den Aufbau der fachlichen, der fachdidaktischen und der pädagogisch-psychologischen Kompetenzen im Hinblick auf professionelles Unterrichtshandeln. Eine Verbindung zu anderen Fachdidaktiken sowie der Berufspraktischen Ausbildung wird bewusst hergestellt.

Die speziellen Erfordernisse der Arbeit mit Kindern im Primarschulalter stehen in dem Studiengang Primarschule im Zentrum.

Tabelle 16: Module des Fachbereichs Erziehungswissenschaften im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
EW 1: Wissenschaftliches Arbeiten	x						2
EW 2: Lern- und Entwicklungsprozesse im Kindesalter	x	x					4
EW 3a: Vielfalt wahrnehmen	x						2
EW 3b: Pädagogik der Vielfalt			x				4
EW 4 & 5a: Sicher Auftreten	x	x					3
EW 4 & 5b: Klassen- und Schulkultur			x				3
EW 4 & 5c: Die Rolle der Lehrperson				x			1
EW 4 & 5d: Formen der Kooperation						x	2
EW 6a: Unterricht planen		x					2
EW 6b: Unterricht planen			x				2
EW 7: Lernressourcen nutzen – Lernen begleiten						x	2
EW 8a: Erziehungsbilder	x						2
EW 8b: Gesellschaft im historischen Wandel				x			1
EW 8c: Berufsbedingungen - Schulrecht und Medien						x	2
EW 9a: Forschung				x			2
EW 9b: Berufsvorbereitung						x	2
Total							36
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

5.3 Fachdidaktiken

Der Bereich der Fachdidaktiken umfasst die Unterrichtsfächer Erstsprache, Zweitsprache, Mathematik, Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG), Bildnerisches Gestalten inkl. Schrift (BG), Textiles und technisches Gestalten (TTG), Musik, Rhythmik, Theater (MRT) sowie Bewegung und Sport.

5.3.1 Erstsprache

Aufbauend auf einer hohen Sprachkompetenz der Studierenden stehen in den Modulen des Fachbereichs Schulsprache die Erweiterung des sprachlichen Wahrnehmungs- und Kommunikationsvermögens sowie das Erkennen von Zusammenhängen zwischen Sprache und Denken im Vordergrund. Wesentlich sind die Bedeutung der Sprachen für das Individuum und ein kommunikativer und handlungsorientierter Ansatz.

Die Studierenden erlangen Kompetenzen zur Anleitung von sprachlichen Lernarrangements und verstehen diese zu analysieren und zu fördern. Sie setzen sich mit den Prozessen auseinander, wie Kinder lesen und schreiben lernen, und kennen Methoden der Lese- und

Schreibförderung. Sie sind vertraut mit dem Umgang mit Mehrsprachigkeit und mit der Gestaltung von Lernsituationen für die Integration fremdsprachiger Kinder.

Tabelle 17: Module des Fachbereichs Erstsprache im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
SP L1 1: Sprache und Spracherwerb	x	x					4
SP L1 2: Sprachvermittlung			x	x			4
SP L1 4: Umgang & Handeln mit Sprache						x	2
Total							10
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

5.3.2 Zweitsprache

Aufbauend auf guten Sprachkompetenzen der Studierenden stehen in den Modulen des Fachbereichs Fremdsprachen das Bewusstsein für Sprachen und Kulturen, die Sensibilisierung für mehrsprachige Unterrichtsformen sowie der sprachenübergreifende Unterricht im Vordergrund.

Wesentlich sind die Bedeutung der Sprachen für das Individuum und ein kommunikativer und handlungsorientierter Ansatz.

Die Studierenden erlangen Kompetenzen zur Planung und Gestaltung von Fremdsprachunterricht unter Berücksichtigung der Grundsätze des Fremdspracherwerbs sowie der individuellen sprachlichen Lernprozesse der Kinder. Sie reflektieren die Bedeutung der Fremdsprachen in ihrem gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Umfeld und vertiefen gleichzeitig ihre mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in den Fremdsprachen. Sie sind für Fragen der Mehrsprachigkeit sensibilisiert und können den Unterricht in einem mehrsprachigen Umfeld gestalten.

Tabelle 18: Module des Fachbereichs Zweitsprache im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
SP 1 L2 1: Didaktik der Mehrsprachigkeit	x	x					3
SP L2 2: Sprache und Kultur			x	x			2
SP L2 3: Fremdsprachen- didaktik			x	x			2
SP L2 4: Umgang und Handeln mit der Fremdsprache						x	1
Total							8
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

5.3.3 Mathematik

Die Ausbildung im Fachbereich Mathematik basiert auf dem Verständnis von Mathematik als Wissenschaft der Muster. Die Studierenden setzen sich mit diesem Verständnis auseinander und erkennen Mathematiklernen als aktiven Prozess, bei dem der Austausch über Denkwege eine wichtige Rolle spielt. Sie arbeiten die Inhalte der Primarschulmathematik auf, erkunden ihren fachlichen Hintergrund und werden dabei selbst mathematisch tätig. Auf dieser Fachwissensbasis erfolgt der Aufbau von fachdidaktischem Wissen und Können.

Die Studierenden erlangen Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Mathematikunterricht. Sie kennen Unterrichtsmittel und geeignete Aufgaben und können diese so einsetzen, dass den Kindern erfolgreiches Mathematiklernen ermöglicht wird. Sie setzen sich mit verschiedenen Lösungswegen und möglichen Schwierigkeiten der Kinder auseinander und können Leistungen analysieren, beurteilen sowie Fördermassnahmen ableiten.

Tabelle 19: Module des Fachbereichs Mathematik im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
Didaktik der Mathematik 1	x	x					4
Didaktik der Mathematik 2			x	x			4
Didaktik der Mathematik 3						x	2
Total							10
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

5.3.4 Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG)

In den Modulen des Fachbereichs NMG geht es im Wesentlichen darum, wie Kindern ihre Umwelt bewusstgemacht werden kann. Dazu lernen die Studierenden, wie die Schülerinnen und Schüler unter Einbezug verschiedener Perspektiven (raum- und zeitbezogene, biologische und ökologische, ethische, technische und wirtschaftliche Perspektive) zu einer aktiven und kritischen Erschliessung der Welt befähigt werden können. Es werden unterschiedliche exemplarische und themenbezogene Zugänge vorgestellt und eingeübt, wobei die Studierenden das dafür erforderliche Sach- und Fachwissen, mitunter an ausserschulischen Lernorten, vertiefen. Ein wesentliches Ziel des NMG-Unterrichts besteht darin, die Kinder und Jugendlichen in ihrer umweltbezogenen Handlungs- und Orientierungskompetenz zu unterstützen.

Tabelle 20: Module des Fachbereichs Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG) im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
NMG 1: Fachbereich, Lehr- und Lernverständnis NMG	x	x					5
NMG Kompaktwoche 1: Sachwissen NMG (SW)		x					1
NMG 2: Unterricht im Fachbereich NMG – Grundlagen			x	x			4
NMG Kompaktwoche 2: Fragen- und themenzentrierter Unterricht (SW)			x				1
Ethik, Religion, Gemeinschaft			x	x			2
Interdisziplinäres Modul NMG / TTG: Konstruieren, dekonstruieren, erfinden, reflektieren						x	2*
Total							14
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

* je 1 ECTS-Punkt - NMG und TTG

5.3.5 Bildnerisches Gestalten (BG)

In den Modulen des Fachbereichs BG machen sich die Studierenden in gestalterischer Praxis und über die Rezeption von Kunst und Alltagsphänomenen mit Ästhetischer Bildung vertraut. Sie lernen Wahrnehmung, Vorstellungsbildung und bildnerischen Ausdruck als grundlegende Elemente des künstlerischen Denkens und Handelns kennen. Diese Erfahrung befähigt sie mit Kindern kreative Prozesse zu initiieren und diese in ihrer Vielfalt kompetent zu begleiten. Die Studierenden erwerben die fachliche und fachdidaktische Kompetenz, um das Bild in der Erlebniswelt der Kinder zu vergegenwärtigen und lernwirksam werden zu lassen. Die Studierenden erkennen die Schrift als Äusserung von visueller Präsenz und verstehen ihre kulturelle Bedeutung. Sie verfügen über die Vermittlungsgrundlagen des Schriffterwerbs und sind in der Lage die Schriftentwicklung von Kindern zu initiieren und fördernd zu begleiten.

Tabelle 21: Module des Fachbereichs Bildnerisches Gestalten im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
BG 1: Ausdruck, Entwicklung und kreative Prozesse	x						2
BG 2: Bild, Kunst und Schule			x	x			5
BG 3: Wahrnehmen, Denken und Handeln						x	2
BG 4: Basistheorie der Gestaltung	x	x					1
BG 5: Schrift		x					2
Total							12
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

5.3.6 Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik) (TTG)

In den Modulen Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik) (TTG) setzen sich die Studierenden forschend und handelnd mit der gestalteten Umwelt auseinander. Sie untersuchen, entwickeln und konstruieren Objekte oder Alltagsgegenstände. Dabei erschliessen sie sich das Wissen um Zusammenhänge von Funktion und Design und ein Verständnis für (Technik) technische Zusammenhänge. Gleichzeitig werden Fachkompetenzen in ausgewählten Materialbereichen aufgebaut. In der Auseinandersetzung mit exemplarischen Problemstellungen werden die Wahrnehmung, das handwerkliche Können, der gestalterische Ausdruck und der Erfindungsgeist geschult. Über die theoriegeleitete Reflexion und Analyse des eigenen Gestaltungsprozesses erlangen die Studierenden ein Bewusstsein für Prozessstrukturen.

Die Studierenden lernen unterschiedliche fachspezifische Konzepte kennen, um Unterricht in der Primarschule zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie werden befähigt, den Unterricht sicher, kompetenzorientiert und stufengerecht aufzubauen.

Das gewonnene Wissen und Können bildet die Grundlage, um bei Kindern eigenständige Gestaltungsprozesse zu initiieren, diese zu unterstützen und sie in ihrer gestalterischen Entwicklung (kompetent) begleiten zu können.

Tabelle 22: Module des Fachbereichs Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik) im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
-------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	------

TTG 1: Grundlagenmodul, plastisches Gestalten	x						3
TTG 2 Konstruktion und Technik			x	x			4
TTG 3: Produktgestaltung						x	2
Interdisziplinäres Modul NMG / TTG: Konstruieren, dekonstruieren, erfinden, reflektieren						x	2*
Total							10
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

* je 1 ECTS-Punkt - NMG und TTT

5.3.7 Musik, Rhythmik und Theater (MRT)

Die Studierenden erlernen und erleben einen handlungsorientierten und stufenbezogenen Umgang mit Musik. Sie erweitern ihre Fertigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Singen/Sprechen, Bewegen, Hören, instrumentales Musizieren sowie im Anwenden von musikalischem Wissen. Sie variieren und improvisieren musikalische Elemente in den verschiedenen Parametern (Melodie, Raum, Zeit, Rhythmus, Klang, Dynamik, Ausdruck, Form) und entwickeln ihre persönliche Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten weiter. Im Sinne der Ästhetischen Bildung sind dabei Gestaltungsprozesse (Wahrnehmen, Gestalten, Reflektieren) von zentraler Bedeutung. Sie sind fähig den Schulalltag und die Schulhauskultur mit Musik zu gestalten.

Im Instrumental- und Sologesangsunterricht werden die technischen und musikalischen Fertigkeiten erarbeitet, um Instrument und Stimme in den Berufsalltag integrieren zu können. Im Wahlmodul Theater erwerben die Studierenden Grundlagen über das Theaterspiel und die Umsetzung in der Primarschule. Sie entwickeln ein Bewusstsein für Rollen, die Fähigkeit, diese zu gestalten und erweitern ihre Kompetenz im Auftreten und Kommunizieren.

Tabelle 23: Module des Fachbereichs Musik, Rhythmik und Theater im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
MRT: Singen und Musik 1	x						2
MRT: Singen und Musik 2		x					2
Instrument / Sologesang	x	x	x	x			*
MRT: Singen und Musik 3			x				2
MRT: Singen und Musik 4				x			2
MRT: Singen und Musik 5						x	2
Rhythmik 1: Grundlagen			x	x			2
Total							12
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

* Note/ECTS-Punkte integriert in Modul Singen und Musik 2, bzw. Singen und Musik 4

5.3.8 Bewegung und Sport

Die Studierenden kennen die Bedeutung von Bewegung und Sport für die körperliche, soziale, kognitive und emotionale Entwicklung der Primarschülerinnen und -schüler. Sie sind

fähig, die Bewegungsfreude und das Bewegungsbedürfnis der Kinder im Sportunterricht zu unterstützen und deren motorische Kompetenz zu fördern. Sie kennen ein für die Primarstufe relevantes und stufengerechtes Bewegungsrepertoire. Die Studierenden erlangen Grundlagen im Planen, Durchführen und Auswerten von Sport- und Bewegungsanlässen.

Die Unterrichtskompetenz soll aufgebaut werden durch die Verknüpfung von aktuellen sportwissenschaftlichen Erkenntnissen mit den Inhalten der Praxis und deren Transfer auf die Zielstufe. Praktische Übungen und Praktika ermöglichen Unterrichtserfahrungen. Eigene motorische Lernprozesse, welche die persönlichen sportspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickeln, sollen die Kenntnisse über Bewegung vertiefen und zu einer qualitativ guten Bewegungs- und Demonstrationskompetenz führen.

Tabelle 24: Module des Fachbereichs Bewegung und Sport im Überblick

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
Bewegung und Sport 1: Fach- und Lehrverständnis	x	x					4
Bewegung und Sport 2: Lernen und Lehren in verschiedenen Bewegungsräumen			x	x			4
Bewegung und Sport 3: Spiel- und Darstellungsformen						x	2
Total							10
Wahlmodule	Gemäss Ausschreibungen pro Studienjahr						

5.4 Berufspraktische Ausbildung (BPA)

Um Herausforderungen im Primarschulalltag erfolgreich und verantwortungsvoll bewältigen zu können, werden die in der Grundausbildung erlernten Kompetenzen in konkreten Situationen angewendet, reflektiert und weiterentwickelt. Dieses Miteinander von Theorie und Praxis unterstützt den Weg zur Professionalität. Die Berufspraktische Ausbildung umfasst insgesamt 47 ECTS-Punkte und gliedert sich wie folgt:

- die Ateliers sowie das Praktikum „Lernsituationen“ im ersten Studienjahr
- das Praktikum „Unterrichten“ im zweiten Studienjahr
- das Berufspraktische Semester (BPS), sowie das Diplompraktikum im dritten Studienjahr.

Die Abteilung Berufspraktische Ausbildung arbeitet dazu mit Primarschulen und Kindergärten zusammen. Insbesondere mit den Kooperationsschulen plant und gestaltet sie im engen Verbund die Berufspraktische Ausbildung.

Tabelle 25: Überblick Berufspraktische Ausbildung

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
Ateliers	x						4
Praktikum Lernsituationen		x					7
Praktikum Unterrichten			x				7
Berufspraktisches Semester					x		22
Diplompraktikum – Eigenständig im Berufsalltag						x	7

Total							47
--------------	--	--	--	--	--	--	-----------

5.5 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung umfasst die Bachelorarbeit, das Diplompraktikum und die Schlussprüfungen.

Tabelle 26: Überblick Diplom / Diplompraktikum / Schlussprüfungen

Modul	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	ECTS
Bachelorarbeit				x	x	x	7
Diplompraktikum						x	*
Schlussprüfungen						x	
Total							7

* Das Diplompraktikum wird bereits in Tabelle 27 berücksichtigt

6. Literaturverzeichnis

Helmke, Andreas (2014): Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität. Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts, 5. Auflage, Seelze Klett-Kallmeyer/Friedrich

Klieme, Eckhard; Avenarius, Hermann; Blum, Werner; Döbrich, Peter; Gruber, Hans; Prenzel, Manfred et al. (2003): Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise. Herausgegeben von Bundesministerium für Bildung und Forschung. (Bildungsforschung, 1). Online verfügbar unter:

http://www.bmbf.de/pub/zur_entwicklung_nationaler_bildungsstandards.pdf, zuletzt geprüft am 31.10.2014.

Oser, Fritz; Oelkers, Jürgen (Hg.) (2001): Die Wirksamkeit der Lehrerbildungssysteme. Von der Allrounderbildung zur Ausbildung professioneller Standards. Chur: Verl. Rüegger (Nationales Forschungsprogramm 33, Wirksamkeit unserer Bildungssysteme).

Oser, Fritz; Bauder, Tibor; Salzmann, Patrizia; Heinzer, Sarah (2013): Ohne Kompetenz keine Qualität. Entwickeln und Einschätzen von Kompetenzprofilen bei Lehrpersonen und Berufsbildungsverantwortlichen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Weinert, Franz E. (2001): Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – Eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In: Weinert, Franz E. (Hg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim u. Basel, S. 27 f.

7. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die Matrix des Studiengangs Kindergarten	8
Tabelle 2: Die Matrix des Studiengangs Primarschule	9
Tabelle 3: Übersicht Studiengang Kindergarten Pflichtmodule.....	15
Tabelle 4: Module des Fachbereichs Erziehungswissenschaften im Überblick	16
Tabelle 5: Module des Fachbereichs Erstsprache im Überblick	17
Tabelle 6: Module des Fachbereichs Zweitsprache im Überblick	17
Tabelle 7: Module des Fachbereichs Mathematik im Überblick	18
Tabelle 8: Module des Fachbereichs Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG) im Überblick	18
Tabelle 9: Module des Fachbereichs Bildnerisches Gestalten im Überblick.....	19
Tabelle 10: Module des Fachbereichs Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik) (TTG) im Überblick	19
Tabelle 11: Module des Fachbereichs Musik, Rhythmik und Theater im Überblick	20
Tabelle 12: Module des Fachbereichs Bewegung und Sport im Überblick	21
Tabelle 13: Überblick Berufspraktische Ausbildung	21
Tabelle 14: Überblick Diplom / Diplompraktikum / Schlussprüfungen	22
Tabelle 15: Matrix Studiengang Primarschule	24
Tabelle 16: Module des Fachbereichs Erziehungswissenschaften im Überblick	25
Tabelle 17: Module des Fachbereichs Erstsprache im Überblick	26
Tabelle 18: Module des Fachbereichs Zweitsprache im Überblick	26
Tabelle 19: Module des Fachbereichs Mathematik im Überblick	27
Tabelle 20: Module des Fachbereichs Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG) im Überblick	27
Tabelle 21: Module des Fachbereichs Bildnerisches Gestalten im Überblick.....	28
Tabelle 22: Module des Fachbereichs Textiles und technisches Gestalten (Design und Technik) im Überblick	28
Tabelle 23: Module des Fachbereichs Musik, Rhythmik und Theater im Überblick	29
Tabelle 24: Module des Fachbereichs Bewegung und Sport im Überblick	30
Tabelle 25: Überblick Berufspraktische Ausbildung	30
Tabelle 26: Überblick Diplom / Diplompraktikum / Schlussprüfungen	31

Änderungstabelle – nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
30.08.2016	30.08.2016	Abschn. 4.2	geändert
30.08.2016	30.08.2016	Abschn. 5.2	geändert
30.08.2016	30.08.2016	Abschn. 5.3.4	geändert
11.11.2016	01.09.2017	Abschn. 4.2, Tabelle 4	EW 7, EW 8c
11.11.2016	01.09.2017	Abschn. 5.2, Tabelle 16	EW 7, EW 8c
22.12.2016	22.12.2016	Abs 5.3.7, Erklärung zur Tabelle	geändert